

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	03.11.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015

Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Köln-Bickendorf

In Bickendorf soll auf einem Grundstück im Erlenweg (im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62482/02) eine 4-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden. Entsprechende Vorplanungen liegen vor. Die Inbetriebnahme ist für das Kita-Jahr 2017/18 vorgesehen.

Geplant ist eine Gruppenstruktur mit

2 x Typ I (12 Plätze U3 und 28 Plätze Ü3)

1 x Typ II (10 Plätze U3)

1 x Typ III (25 Plätze Ü3),

mit insgesamt also 75 Plätzen.

Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. Ausgehend von diesem Subsidiaritätsgrundsatz in der Kinder- und Jugendhilfe sowie unter Wahrung der Trägerneutralität möchte die Verwaltung daher bereits frühzeitig den freien Trägern die Möglichkeit einer Bewerbung um Einrichtungsträgerschaft geben.

Unter Beachtung des § 13c des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz –KiBiz, ist die Mehrsprachigkeit von Kindern anzuerkennen. Die Stadt Köln würde daher eine Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen begrüßen.

Träger, die Interesse an der Übernahme haben, können sich formlos bis zum 04.12.2015 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie bewerben.

Gez. Dr. Klein